

Gebührenordnung

Art des Mitglieds	Mitgliedsbeitrag (jährlich)	Zu leistende Arbeitsstunden (jährlich)
Aktives Mitglied, Erwachsen (Einstaller der Reitanlage Vierhaus-Pähler, aktive Reiter)	130€	12h
Aktives Mitglied, Jugendliche (14-18 Jahre)	100€	12h
Aktives Mitglied, Kind (unter 14 Jahren)	45€	0
Fördermitglieder (keine aktiven Reiter oder Installer)	Mindestbeitrag 45€	0
Ehrenmitglieder	0€	0

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis zum 31.01. auf das Vereinskonto zu entrichten. Bei Neueintritt wird der Beitrag anteilig ab dem Monat des Eintritts berechnet. Bei Kündigung der Mitgliedschaft gibt es keine Rückerstattung.

Die Arbeitsstunden sind nach der Neuregelung von 2024 jährlich zu leisten. Sie müssen bis zum 31.01. des Folgejahrs per Arbeitsstundenzettel dem Vorstand nachgewiesen werden, sonst werden sie mit dem aktuell gültigen Mindestlohn in Rechnung gestellt. Bei Neueintritt werden die Stunden anteilig ab dem Monat des Eintritts berechnet. Bei Kündigung der Vereinsmitgliedschaft müssen ab dem Zeitpunkt des rechtsgültigen Austritts keine weiteren Stunden geleistet werden.

Für Vereinsmitglieder, die nicht auf der Reitanlage Vierhaus-Pähler stehen, wird bei Anlagennutzung eine Gebühr fällig, die an den Betreiber zu entrichten ist.